

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 125.

Dresden, am 21. April.

1837.

Fünf und Sechzigste öffentliche Sitzung der
II. Kammer, am 14. April 1837.

(Beschluss.)

Fortsetzung der besondern Berathung über den Criminalgesetz-
entwurf. I. Theil. II. Kapitel: Von den Strafen und deren
Vollziehung. Art. 11. (Gefängnißstrafe.) —

Präsident: Anstatt dieser Abstimmung würde ich mich lieber bewegen sehen, die definitive Abstimmung über den 11. Artikel bis zum 20. Artikel auszusetzen; es wird sich dann einfacher gestalten, als wenn die Abstimmung über einen einzelnen Satz ausgesetzt werden soll, und der Herr Secretair wird im Protokoll bemerken, daß die definitive Abstimmung bis zur Berathung des v. Thielauschen Amendements bei Art. 20. ausgesetzt worden sei. Ich habe bei der Fragstellung bloß herausgehoben, daß die Worte „Beleuchte und Kost“ wegfallen sollen, und glaube nun, daß bei der definitiven Abstimmung dann auch über die übrigen Sätze des Artikels, über welche die Deputation Nichts erinnert hat, abgestimmt werden kann. Ich habe keine Frage auf den ganzen Satz gestellt.

Königl. Commissair D. Groß: Es kann Nichts darauf ankommen, ob gegenwärtig darüber abgestimmt wird oder nicht; es ist aber durch die Annahme des Gesetzentwurfs der Antrag des Abgeordneten v. Thielau keinesweges als abgelehnt anzusehen. Es kann der Satz stehen bleiben, daß den Gefangenen täglich wenigstens einmal warme Kost gereicht werden soll; dadurch wird aber der Wegfall derselben im Fall der Verschärfung nicht ausgeschlossen.

Abg. v. Thielau: Es ist eben so wenig eine Verschärfung, wenn man sagt: bei Gefängniß von 6 Tagen findet die Entziehung warmer Kost auf die ganze Dauer derselben statt, als wenn man sagt: die Züchtlinge 1. Grades erhalten den Willkommen. Der Willkommen ist ein reines Attribut der Zuchthausstrafe 1. Grades; eben so ist es ein reines Attribut der Gefängnißstrafe von 6 Tagen, wenn bei selbiger keine warme Kost gereicht wird. Also habe ich mir es gefallen lassen, daß mein Amendement zu Art. 12. genommen werden soll, habe mich aber auch dem Beschlusse gefügt, dasselbe bei Art. 20. vorzunehmen, weil es nicht darauf ankommt, wenn darüber abgestimmt wird; ich bitte daher, die Kammer zu fragen, ob sie geneigt sei, die Abstimmung bis zu dem geeigneten Artikel auszusetzen?

Präsident: Demnach ersuche ich die Kammer, sich zu

bestimmen: Ob sie die definitive Abstimmung über Art. 11. bis nach der Berathung des Artikels 20. ausgesetzt zu sehen wünsche? Wird einstimmig bejaht. Da zur Berathung des nächsten Artikels die Zeit nicht mehr ausreicht, so schließt der Präsident 2 Uhr die Sitzung und ersucht die Versammlung, zur Fortsetzung der heutigen Berathung sich nächsten Montag Vormittag 10 Uhr wieder einzufinden.

Drei und sechzigste öffentliche Sitzung der
I. Kammer, am 15. April 1837.

Vortrag aus der Registrande. — Mittheilung von Seiten der 3. Deputation über eine Petition mehrerer Lohnkutscher in Chemnitz. — Berathung des Berichts der 3. Deputation über die Petition des Gerichtsdirektors Hähnel zu Radeburg wegen Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über den Auszug. — Berathung des anderweiten Berichts der 1. Deputation über den Entwurf zu einem Gesetze gegen die Theilnahme am Lotto und an auswärtigen Lotterien. —

Die Sitzung beginnt in Anwesenheit von 32 Mitgliedern gegen halb 11 Uhr mit Vorlesung des über die letzte aufgenommenen Protokolls. Dasselbe wird nach erfolgter Berichtigung durch v. Miltitz und v. Meßsch mit vollzogen, und sodann zum Vortrage der auf der heutigen Registrande befindlichen Gegenstände übergegangen.

1) Anderweiter Bericht der 1. Deputation, den Gesetzentwurf wegen des Lottos und der Theilnahme an auswärtigen Lotterien betreffend. (Auf der heutigen Tagesordnung befindlich.) — 2) Königl. Dekret vom 8. April 1837, den Entwurf zur Kreisrathsordnung betreffend. (Das Dekret wird verlesen, der Gegenstand selbst aber an die 1. Deputation verwiesen.) — 3) Bericht der 2. Deputation, einen in geheimer Sitzung zu behandelnden Gegenstand betreffend. (Soll am Schlusse der heutigen Sitzung nähere Mittheilung erfolgen, wenn dieser Gegenstand in Berathung gezogen werden soll.) — 4) Die Geschäftsdeputation des Gewerbevereins zu Dresden macht Vorstellung gegen die Beschränkung der Juden auf Dresden und Leipzig. (An die 1. Deputation.) — 5) Der Abg. Zische überreicht und bevormortet eine Petition mehrerer Gemeinden der Oberlausitz, Joh. Karl Wunderlich und Consorten, um Aufhebung der Verordnung vom 18. Mai 1832, baupolizeiliche Maßregeln betreffend. (An die 3. Deputation.) — 6) Mehrere Gemeinden der Oberlausitz, Joh. Karl Wunderlich und Consorten, beantragen